



ERLÄUTERUGEN

Grenzen:

- Gemeindegrenze
 - Flurgrenze
 - Parzellengrenze alt
 - Parzellengrenze neu
 - Grenze des Planbereiches

Baulinie		
Rückwärtige Baurechte		
Öffentliche Verkehrsflächen		
Ortsstraßen, Ortswege und Plätze		
Höhe der Wohnhäuser:	max. 2,80 m	
Höhe der Garagen:	max. 2,60 m	
Dachneigung:		
Wohngebäude:	0 - 20° + 30°	
Garagen:	0 - 8°	

ebauungsplan

für das Gelände "auf Greisling" in Walpershofen.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1963 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 22. August 1963 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch die Firma "H. Schäfer in Rieggelsberg".

Bestimmungen nach § 9 des BBauG und den Bestimmungen
der Verordnungen über die bauliche Nutzung der Grundstücke

- | | |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| 1. Geltungsbereich | lt. Plan (schwarz umrandete Flächen) |
| 2. Art der baulichen Nutzung | reines Wohngebiet |
| 2. 1 Baugelände | Wohngebäude |
| 2. 2 Anlagen | Auf einer Seite |
| 2. 3 Anlagen | zwei
(bergseitig eingeschoßig,
talseitig zweigeschoßig) |
| 3. Maß der baulichen Nutzung | 0,4 |
| 3. 1 Zahl der Vollgeschosse | 0,7 |
| 3. 2 Grundflächenzahl | ffene Bauweise |
| 3. 3 Geschoßflächenzahl | lt. Plan |
| 4. Bauweise | lt. Plan |
| 5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | 400 qm |
| 6. Stellung der baulichen Anlagen | lt. Plan |
| 7. Mindestgröße der Baugrundstücke | die Anpflanzung von Sträuchern und halbhohen Bäumen ist gestattet. |
| 8. Flächen für zu tragen | |
| 9. Anpflanzungen von Bäume und Sträuchern | |

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgetragen.

vom 8. September 1963 bis zum 8. Oktober 1963.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

1 August 1961

DER BÜRGERMEIST
Liegarst

zulassen, das wird nach § 11 BbauG genehmigt.

Saarbrücken, den 7. Oktober 1964

Im Auftrag:

Ministerialrat

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 18. November 1964 erteillich bekanntgemacht.

Walpershofen, den 3. Dezember 196
Der Bürgermeister:
I.V.

10.1.5.0